

mentation, die z. B. mit der Wiedergabe sämtlicher in Betracht kommender Glasfenster einen großen Reichtum erschließt, kaum ins Gewicht. Bei einem Inschriftenbestand, der sich auf die Zeit vom 11. bis zum 17. Jh. verteilt, fehlt es namentlich bei den ältesten Denkmälern nicht an Leseschwierigkeiten, die sich z. T. aus dem Erhaltungszustand herleiten. Dies trifft besonders für einige in den Außenmauern vorgefundene Quader zu (Nr. 2, 4 und 15). Vielleicht sind hier noch nicht alle Möglichkeiten der Lesung und Deutung ausgeschöpft. Die Abbildungen lassen teils mehr, teils weniger erkennen, als die Bearbeiter gesehen haben, und eine Lesung wie die unter Nr. 2 C vorgeschlagene bedürfte doch wohl, wenn sie plausibel erscheinen soll, einer näheren Erläuterung (der bloße Hinweis auf Cappelli, 2. Aufl. S. XXIII genügt nicht, deckt auch nicht die Lesung *se*). In Nr. 4 B und Nr. 15 zeigen die Abbildungen gegenüber dem Text ein Mehr an Schriftzeichen. Es mag sein, daß das Original die sichere Identifizierung nicht erlaubt. Ignorieren sollte man diesen Tatbestand jedoch nicht. Auch kommt man nach der beigegebenen Abbildung bei Nr. 15 in der Unterscheidung von großen und kleinen Buchstaben (vgl. Anm. a) weiter, als die Bearbeiter es gewagt haben. Solche Einzelheiten beeinträchtigen jedoch nicht die Anerkennung, die der Band im Ganzen verdient. Der kunstgeschichtliche Sachverstand ist ihm auch für die Datierung der Inschriften zugute gekommen. Bei Nr. 7 folgen die Bearbeiter allerdings nicht dem Ergebnis W. Schlesingers (Meißner Dom und Naumburger Westchor, 1952), daß der Westchor bereits in den 40er Jahren entstanden sei, sondern stellen den Nachweis in Aussicht, „daß eine erneute Prüfung aller in Frage kommenden Quellen die Datierung vor 1249 verbietet.“ Es wäre zu begrüßen, wenn die von Schlesinger angeregte Diskussion aus diesem Anlaß in Gang käme.

*Bonn*

*Helmut Beumann*

Ulrich Herzog: Untersuchungen zur Geschichte des Domkapitels zu Münster und seines Besitzes im Mittelalter (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 6, Studien zur Germania Sacra 2). Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1961. 96 S., 1 Karte, brosch. DM 11.-.

Die vorliegende Arbeit besteht aus vier Untersuchungen. Zuerst behandelt der Verfasser die Quellen zur Geschichte des Domkapitels von Münster von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert. Der Hauptteil ist dem Besitzstand im Verlaufe des Mittelalters gewidmet. Dem Verfasser gelingt es, dem Dom-Nekrolog wichtige Nachrichten zu entnehmen und dadurch die Besitzverhältnisse erheblich aufzuhellen. Im Einzelnen behandelt er den Ursprung des Präbendalgutes, das zunächst für die *vita communis* der Domherren bestimmt war. Dieses scheint aber bereits im 11. Jahrhundert aufgehört zu haben. Sodann geht er auf die Oboedienzen und die den Kanonikern vom Bischof oder dem Dompropst verliehenen Güter ein. Die Güter werden im Einzelnen aufgeführt. Wird mit dem 4. Laterankonzil die Bedeutung des Domkapitels gehoben, so wächst auch seine wirtschaftliche Selbständigkeit. Die beginnende Geldwirtschaft gibt ihm die Möglichkeit, nicht nur das alte Präbendalgut, das entfremdet war, bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zurückzuerwerben, sondern auch neue Güter zu kaufen. Trotz mancher Spannungen mit dem Bischof wird auf diese Weise der Kapitelbesitz gemehrt, zumal auch Inkorporationen häufiger werden. Zwei Exkurse handeln über die Zahl der Kanoniker und die Steuerliste von 1313. Die Untersuchungen sind sorgfältig durchgeführt und werfen auch über ihren engeren Rahmen hinaus manches Licht auf das kirchliche Leben des Fürstbistums.

*Münster/Westf.*

*R. Stupperich*